

Pflegewohnen

umfassend gepflegt und betreut

Stand November 2016

Casa Solaris Niederuzwil | Bahnhofstrasse 145 | CH-9244 Niederuzwil
071 524 20 00 | niederuzwil@casa-solaris.ch | www.casa-solaris.ch

1. Pflegewohnen

1.1 Das Pflegewohnen besteht aus der Pflegeabteilung und den Pflegewohnungen im Haus A.

1.2 Die **Pflegeabteilung** umfasst Einzel- und Doppelzimmer.

Alle Zimmer sind hindernisfrei gebaut, verfügen über eine Teeküche mit Kühlschrank, eine Toilette und Dusche, einen Kleiderschrank mit einer Safeschublade, ein Sideboard, einen Fernseher, ein Pflegebett mit Nachttisch. Die Bewohnerin* kann das Zimmer zusätzlich mit eigenen Möbeln, Bildern und persönlichen Gegenständen einrichten.

1.3 Die **Pflegewohnungen** mit 1,5- und 2,5-Zimmer sind ausgestattet mit einer vollwertigen Küche, einer Toilette, Dusche und teils einer Loggia. Die Pflegewohnungen sind für Bewohnerinnen, die sich mehr Wohnraum wünschen und in ihrer Lebensführung noch Eigenleistungen erbringen können. Die Bewohnerin richtet sich ihre Wohnung mit eigenen Möbeln, Bildern und persönlichen Gegenständen ein. Für Kurzzeit- oder Entlastungsaufenthalte richten wir die Pflegewohnung mit hauseigenen Möbeln ein.

1.4 Das Pflegewohnen ist geeignet:

- für Bewohnerinnen, die Pflege benötigen
- die in ihrer Alltagsgestaltung Hilfe benötigen
- für Daueraufenthalte
- für Kurzzeit- oder Ferienaufenthalte

2. Pflegeabteilung mit Einzel- und Doppelzimmer: Basis- und Serviceleistungen

2.1 Im Pensionspreis der Pflegeabteilung sind alle Basis- und Serviceleistungen inbegriffen:

- Unterkunft mit Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Entsorgungsgebühren)
- Veloraum
- alle Mahlzeiten
- kostenloses Hauswasser und Haustee auf der Abteilung und im Zimmer
- Reinigungsservice
- Wäscheservice (Privat- und Betriebswäsche)
- Notrufsystem, Notrufuhr und 24-Stunden-Präsenz von Pflegepersonal
- Rezeption als Auskunft- und Informationsstelle
- Hauswartleistungen (Mo – Fr)
- Telefonanschluss (Telefongespräche innerhalb der Schweiz kostenlos) und Telefonapparat
- Internet (WiFi) und Internetgebühren, Fernsehanschluss und Fernsehgerät
- Pflegebett und Pflegenachttisch
- Duvet, Kissen, Bett- und Frotteewäsche
- Betreuungsgruppen, Aktivitäten und öffentliche Veranstaltungen
- nicht-KVG-pflichtige Leistungen (Betreuungstaxe)

3. **Pflegewohnungen: Basis- und Serviceleistungen**

3.1 Die Pflegewohnungen bieten wir in zwei Wohnformen an:

- Komfortwohnen
- Servicewohnen

Die Wahl der Wohnform ist abhängig von der Abrechnung der Pflegeleistungen. Wenn die Pflegeleistungen für die Bewohnerin mit stationären Tarifen abgerechnet werden, gilt das „Komfortwohnen“.

Werden die Pflegeleistungen nach Spitextarifen abgerechnet, gilt das „Servicewohnen“.

Bewohnerinnen, die - aus welchen Gründen auch immer - vorübergehend ein Zimmer auf der Pflegeabteilung beziehen wollen oder müssen, schulden während dieser Zeit dem Casa Solaris Niederuzwil die Kosten für die Pflegewohnung als auch die Kosten für das Pflegezimmer.

3.2 **Komfortwohnen**

Im Pensionspreis sind folgende Basisleistungen inbegriffen:

- Hindernisfreie Wohnung
- Kellerabteil und Veloraum
- Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Entsorgungsgebühren)
- alle Mahlzeiten
- kostenloses Hauswasser in die Wohnung
- wöchentlicher Reinigungsservice (1 Stunde)
- Wäscheservice (Privatwäsche)
- Notrufsystem, Notrufuhr und 24-Stunden-Präsenz von Pflegepersonal
- Rezeption als Auskunft- und Informationsstelle
- Hauswartleistungen (Mo bis Fr)
- Telefonanschluss (Telefongespräche innerhalb der Schweiz kostenlos)
- Internet (WiFi) und Internetgebühren, Fernsehanschluss
- Betreuungsgruppen, Aktivitäten und öffentliche Veranstaltungen
- nicht-KVG-pflichtige Leistungen (Betreuungstaxe)

Folgende Serviceleistungen kann die Bewohnerin auf Wunsch und nach Bedarf kostenpflichtig beziehen:

- Miete Pflegebett und / oder Hilfsmittel
- Miete Duvet und Kissen vom Haus
- Miete Bett- und Frotteewäsche vom Haus
- Miete Telefonapparat und / oder Fernsehgerät
- zusätzliche Wohnungsreinigungen
- Lieferung von Getränken in die Wohnung
- Miete eines Tiefgaragenplatzes

3.2.1 **Pflegeleistungen im Komfortwohnen**

Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt nach stationären Tarifen.

3.2.2 **Leistungen für Betreuung, Umsorgung und nicht-KVG-pflichtige Tätigkeiten**

Im Komfortwohnen sind diese Leistungen im Pensionspreis inbegriffen.

3.3 Servicewohnen

Im Pensionspreis sind folgende Basisleistungen inbegriffen:

- Hindernisfreie Wohnung
- Kellerabteil und Veloraum
- Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Entsorgungsgebühren)
- Notrufsystem, Notrufuhr und 24-Stunden-Präsenz von Pflegepersonal
- Rezeption als Auskunft- und Informationsstelle
- Hauswartleistungen (Mo bis Fr)
- Telefonanschluss (Telefongespräche innerhalb der Schweiz kostenlos)
- Internet (WiFi) und Internetgebühren, Fernsehanschluss
- Betreuungsgruppen, Aktivitäten und öffentliche Veranstaltungen

Folgende Serviceleistungen kann die Bewohnerin auf Wunsch und nach Bedarf kostenpflichtig beziehen:

- Frühstück mit Kaffee, Tee
- Mittagessen mit Hauswasser
- Abendessen mit Kaffee, Tee
- Reinigungsservice für die Wohnung (1 Stunde pro Woche)
- zusätzliche Wohnungsreinigung nach Stundenaufwand
- Wäscheservice (Privatwäsche)
- Miete Pflegebett
- Miete Duvet und Kissen vom Haus
- Miete Bett- und Frotteewäsche vom Haus
- Miete Telefonapparat und / oder Fernsehgerät
- Lieferung von Getränken in die Wohnung
- Miete eines Tiefgaragenplatzes

Das Waschen der Privatwäsche und / oder die Wohnungsreinigung kann von Angehörigen übernommen oder vom Casa Solaris Niederuzwil als kostenpflichtige Serviceleistung bezogen werden. Die Übernahme des Wäsche- bzw. des Reinigungsservices durch externe Anbieter ist ausdrücklich untersagt. Wir achten aus hygienischen Gründen auf eine regelmässige Reinigung der sanitären Anlagen in den Wohnungen. Sofern diese durch die Bewohnerin oder Angehörige nicht gewährleistet ist, übernehmen wir diese (zusätzliche) Reinigung gegen Verrechnung.

Bei mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen ist die Mehrwertsteuer in den Kosten enthalten.

3.3.1 Pflegeleistungen im Servicewohnen

Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt nach Spitextarifen.

3.3.2 Leistungen für Betreuung, Umsorgung und nicht-KVG-pflichtige Tätigkeiten

Für diese Leistungen verrechnen wir pro Tag zusätzlich zum Pensionspreis und den Spitexpflegekosten eine Betreuungstaxe.

4 Pflegeleistungen

- 4.1 Die Bewohnerin erhält auf der Pflegeabteilung und im Pflegewohnen die Pflegeleistungen, die sie benötigt 24 Stunden am Tag. Die Pflege wird durch qualifiziertes Pflegepersonal gewährleistet.
- 4.2 Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt je nach Wohnform nach stationären Tarifen oder nach Spitextarifen. Bewohnerinnen mit niedrigerem Pflegeaufwand werden in der Regel nach Spitextarifen abgerechnet, Bewohnerinnen mit einem höheren Pflegeaufwand in der Regel nach stationären Tarifen.
- 4.3 Die Entscheidung über die Abrechnung der Pflegeleistungen (stationäre Tarife oder Spitextarife) erfolgt ausschliesslich durch Casa Solaris Niederuzwil.
Bei Bewohnerinnen, die in Pflegewohnungen wohnen, führt ein Wechsel der Abrechnung der pflegerischen Leistungen automatisch zu einem Wechsel der Wohnform (z.B. vom Service-wohnen zum Komfortwohnen), was Kostenänderungen zur Folge hat. Die Bewohnerin bzw. deren Angehörigen werden über einen Abrechnungswechsel vorgängig informiert.

Bei beiden Abrechnungsarten beteiligt sich die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde bzw. der Kanton an den Pflegekosten. Für die Bewohnerin entsteht bei beiden Abrechnungsarten ein Selbstbehalt pro Tag, der gesetzlich geregelt ist.

5 Medizinisch-therapeutische Versorgung

- 5.1 Die Bewohnerin hat freie Arztwahl. Für die medizinische Versorgung und Behandlung ist die Hausärztin zuständig. Die Kosten für die ärztliche Behandlung rechnet die Hausärztin direkt mit der Krankenkasse der Bewohnerin ab. Ärztlich verordnete Diäten sind durch unser Küchenteam sichergestellt.

Für Bewohnerinnen, die keine Hausärztin haben, übernimmt eine von uns organisierte Hausärztin die medizinische Versorgung während der Aufenthaltszeit.

- 5.2 Durch den Arzt verordnete therapeutische Behandlungen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie) werden durch externe Fachpersonen gewährleistet. Diese Kosten rechnet die Therapeutin direkt mit der Krankenkasse der Bewohnerin ab.

6 Restaurant Sole

- 6.1 Unser Restaurant Sole ist ein öffentliches Restaurant. Es ist ein wichtiger Begegnungsort und Treffpunkt in unserem Haus.

- 6.2 Gäste und Besucher heissen wir in unserem Restaurant Sole herzlich willkommen. Wir bieten Znüni, Mittagsmenüs und Patisserie an.
- 6.3 Unser Restaurant steht für private oder geschäftliche Anlässe aller Art zur Verfügung. Ganz egal, ob Sie eine Familienfeier planen, eine Vernissage ausrichten oder die Generalversammlung Ihres Vereins organisieren: wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Für spezielle Anlässe öffnen wir unser Restaurant für Sie auch abends.

7 Anmeldung und Aufnahme

- 7.1 Die Anmeldung für eine Aufnahme erfolgt mit dem Anmeldeformular. Für Interessentinnen bieten wir nach telefonischer Voranmeldung gerne ein Beratungsgespräch an.

8 Tarifordnung Pflegewohnen

- 8.1 Die Tarife für das Pflegewohnen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Kostenübersichtsblättern.

Diese Dokumentation inkl. die Kostenübersichtsblätter tritt per 1. Dezember 2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Pensionsvertrages (folgt vor Betriebseröffnung).

Der Verwaltungsrat der Casa Solaris AG kann Regelungen in dieser Dokumentation bzw. der Taxordnung an sich ändernde wirtschaftliche Bedingungen anpassen oder weitere Bestimmungen über den Vollzug der Taxordnung erlassen. Änderungen in dieser Dokumentation und / oder der Taxordnung werden der Bewohnerin bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung schriftlich mitgeteilt. Schriftliche Einwendungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Casa Solaris AG



Clovis Défago
Verwaltungsratspräsident